

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- **Der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung der EnW an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG in Höhe von 2%, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH und**
- **der mittelbare Beteiligung der EnW über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH**

wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,67%.

Die BRS wiederum hält über ihre Beteiligung (nominal 41,53%) an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) mittelbar eine Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH in Höhe von rd. 36,2%.

Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%, weiterer Gesellschafter der EnW ist die RheinEnergie AG, Köln, mit 13,71%.

Erläuterungen:

1. Das Projekt TWB II:

Die EnW engagiert sich gegenwärtig gemeinsam mit EWE AG, Trianel GmbH sowie 21 weiteren kommunalen Energieversorgern im Projekt der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II). Bei diesem Projekt handelt es sich nach dem ersten Bauabschnitt (Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum I GmbH & Co. KG - TWB I) um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windpark Borkum, einem Offshore Windpark in der deutschen Nordsee.

Hierfür haben die EnW und die übrigen Projektpartner einen Projektentwicklungsauftrag unterzeichnet. Die EnW beteiligt sich an der Projektentwicklung mit bis zu 400.000 EUR (2%) am Gesamtbudget für die Projektentwicklung von 20 Mio. EUR.

Die EnW beabsichtigt, sich mit einem Anteil von bis zu 5,5 Mio. EUR an der TWB II zu beteiligen. Dies entspricht einem Gesellschaftsanteil von bis zu 2%. Die mit der Beteiligung verbundene Kapitaleinlage ist nur zu leisten, soweit

- das Projekt den erforderlichen Finanzierungsrahmen (Eigen- und Fremdkapital) vollumfänglich sicherstellt und
- die von den Projektpartnern mit Beschluss vom 11.10.2016 festgelegte Mindestrendite auf Projektgesellschaftsebene in Höhe von 9,3% erfüllt wird.

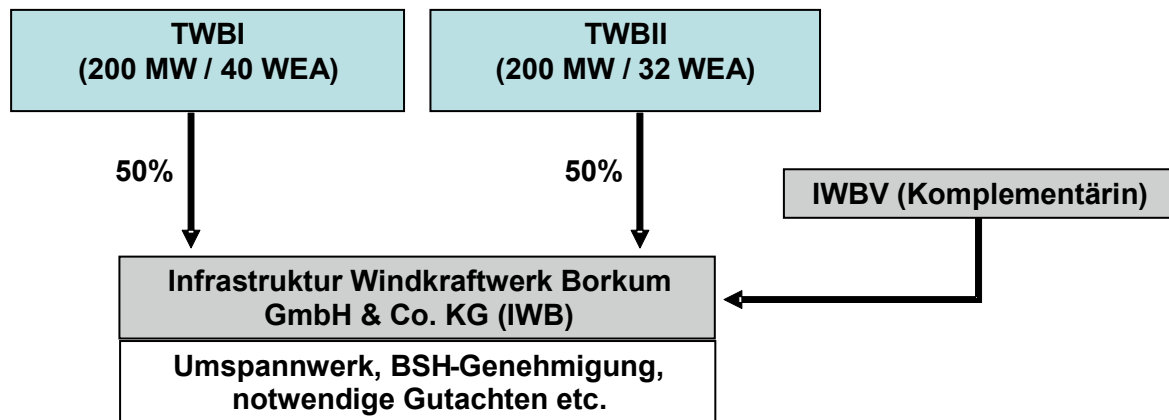
2. Beabsichtigte Struktur der TWB II:

Die TWB II wurde 2015 gegründet, einzige Gesellschafterin bzw. Kommanditistin ist derzeit die EWE AG. Die EnW ist wie die übrigen Projektpartner (Pool-Gesellschafter) bislang lediglich über Projektentwicklungsaufträge finanziell an der Projektentwicklung beteiligt. Der EnW steht ein Beteiligungserwerbsrecht entsprechend der Höhe ihres Finanzierungsanteils zu. Der Gesellschaftszweck der TWB II umfasst die Planung, Entwicklung, Errichtung und den späteren Betrieb des Offshore-Windparks TWB II. Die Projektentwicklung wird erbracht durch ein gemeinsames Entwicklungsteam der Trianel GmbH und der EWE OSS.

EWE AG und die Pool-Gesellschafter können maximal bis zu 50% der Anteile an der TWB II übernehmen. Für den Fall, dass EWE und die Pool-Gesellschafter ihr Beteiligungsrecht nicht vollständig ausschöpfen, wird gegenwärtig eine Veräußerung von freien Anteilen am Markt vorbereitet. Hierzu hat TWB II mit der Ansprache von potentiellen Investoren am Markt begonnen.

Die durch beide Parkhälften genutzte Infrastruktur (insbesondere das Umspannwerk) soll auf eine Infrastrukturgesellschaft übertragen werden, welche im späteren Betrieb die Verwaltung und entsprechende Dienstleistungen erbringt. Diese Gesellschaft soll die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (IWB), Komplementärin die Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (IWBV) werden. TWB I und TWB II werden als Gesellschafter (Kommanditisten) an der IWB mit je 50% beteiligt sein; der Beschlussentwurf sieht entsprechend neben der direkten oder indirekten Beteiligung an der TWB II (siehe unten) auch eine mittelbare Beteiligung der EnW an IWB vor.

Durch dieses Konzept soll die schon bestehende und auf 400 MW ausgelegte Infrastruktur nutzbar gemacht und in Zukunft die Synergien aus dem Betrieb beider Parkhälften realisiert werden.



Alternativ zu einer unmittelbaren Beteiligung an der TWB II könnte die Beteiligung der EnW an der TWB II auch mittelbar über eine sog. Bündelungsgesellschaft (Kommunale Investitionsgesellschaft) erfolgen. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Beteiligung über eine Bündelgesellschaft überhaupt erforderlich wird, daher ist der Beschlussentwurf bezüglich des Ob einer mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung noch offen gehalten.

Aufgrund dessen, dass die EnW bereits an der TWB I beteiligt ist, ist es des Weiteren erforderlich auch einen Beschluss darüber zu fassen, dass sich die TWB I an der IWB beteiligt.

3. Projektablauf:

Der aktuelle Projektzeitplan geht von einem sog. Financial Close der TWB II im 2. Quartal 2017 aus. Im Vorfeld wurden bzw. sollen für die drei Hauptgewerke Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Verträge vorbehaltlich Baubeschluss unterschrieben werden. Im Anschluss soll die Produktion der einzelnen Komponenten beginnen, wobei im ersten Halbjahr 2018 mit der Installation der Gründungsstrukturen und im zweiten Halbjahr 2018 mit der Installation der Innerparkverkabelung begonnen werden soll. Der Beginn der Errichtung der Windenergieanlagen ist für das erste Halbjahr 2019 geplant. Die Inbetriebnahme des Windparks soll im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Für die Vermarktung des produzierten Stroms ist der Abschluss eines Direktvermarktungsvertrages vorgesehen. Hierbei erhält TWB II neben dem Marktwert vom Direktvermarkter die Differenz zur EEG-Vergütung vom Netzbetreiber (Marktprämie).

4. Finanzierung:

Das Investitionskapital für TWB II wird sich aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil zusammensetzen. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital wird voraussichtlich bei 30:70 liegen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass neben den durch bestehende Gesellschafter und Projektpartner einzubringenden Mitteln zusätzliches Eigenkapital einzuwerben ist. Aktuell wird von einem Anteil von 25-35% des Eigenkapitals ausgegangen, der durch den Beitritt zusätzlicher Eigenkapitalinvestoren gedeckt werden soll. Die finale Auswahl der Investoren, die dem Projekt beitreten werden und die Verhandlung der Transaktionsunterlagen sind derzeit für das 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 747 Mio. EUR. Zudem sind eine Schuldendienstreserve, Bauzeitinsen, Nebenkosten der Finanzierung und Veränderungen im Working Capital zu finanzieren. Die Gesamtinvestitionshöhe beträgt insgesamt rund 810 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Fremd- zu dem Eigenkapitalanteil von 70:30 ergeben sich ein Eigenkapitalanteil von rund 243 Mio. EUR und ein Fremdkapitalanteil von rund 567 Mio. EUR.

Im Rahmen der Fremdfinanzierung wird zusätzlich zu kommerziellen Geschäftsbanken eine Beteiligung des KfW Offshore Wind Programms angestrebt. Die Finanzierungsbeteiligung der KfW beträgt maximal 400 Mio. EUR, in jedem Fall jedoch nicht mehr als der Anteil der kommerziellen Geschäftsbanken. Um sicherzustellen, dass die Auswahlkriterien des KfW Offshore Wind Programms erfüllt werden, wurden mit der KfW frühzeitig Gespräche aufgenommen, welche im Projektverlauf bisher kontinuierlich weiterverfolgt wurden.

5. Wirtschaftlichkeit:

In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde die Mindestrendite mit 9,3% festgelegt. TWB II ist eines der letzten Projekte, welches von der hohen Einspeisevergütung gemäß EEG 2014 für insgesamt 14,25 Jahre profitiert, bevor das Auktionsverfahren eingeführt wird.

Wie jede Beteiligung an einem Investitionsobjekt stellt die Beteiligung an der zweiten Ausbaustufe des Trianel Windpark Borkum eine unternehmerische Entscheidung dar, die mit Chancen und Risiken verbunden ist. Annahmen können in der Realität besser oder schlechter als geplant ausfallen, und neben den anspruchsvollen technischen Aspekten des Windparks kann das Windaufkommen nicht den Planungen entsprechen. Seitens der EnW wird nach Identifikation der nachstehenden Chancen und Risiken eine Beteiligung als Vorteilhaft angesehen und vorgeschlagen:

Chancen:

- gesicherte EEG-Förderung und stabiler Cash-Flow (14,25 Jahre mit 149 €/MWh)
- eines der letzten Offshore-Projekte mit fester EEG-Förderung / danach Ausschreibung
- deutlich höhere Vollbenutzungsstunden als Wind Onshore
- vergleichsweise hohe Renditeerwartung (Base Case 10,6 % auf Ebene der TWB II)
- Projektausstiegsmöglichkeit bei unterschreiten der Mindestrendite (9,3 % auf Ebene der TWB II) bis Baubeschluss
- über 80 % der Investitionskosten sind bereits endverhandelt (nur drei Hauptgewerke)
- Umspannwerk bereits vorhanden / kein Baurisiko / vermindertes Anschlussrisiko
- günstige Zinskonditionen
- Investoren und Finanziere in ausreichender Zahl verfügbar
- mit EWE erfahrener Offshore-Entwickler und -Bauherr als Partner
- Nutzung der Erfahrungen aus TWB I

Risiken:

Die Risiken des Projekts bestehen darin, dass sich die getroffenen Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Realität verschlechtern, insbesondere das Windaufkommen. Zudem bestehen Fertigstellungs- und Errichtungsrisiken, die zwar durch die aktuell zugrunde gelegte Vertragskonzeption reduziert sind, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Im Finanzierungsbereich weist der Offshore-Bereich höhere Eigenkapital-Anforderungen als z.B. der Onshore-Bereich auf, wodurch eine hohe Kapitalbindung entsteht. Ab dem Jahr 15 (nach Auslaufen der erhöhten EEG-Vergütung) besteht ein Marktpreisrisiko für den in TWB II produzierten Strom.

6. Gremienlauf:

Die beabsichtigte Beteiligung wird in der Gesellschafterversammlung der BRS am 09.12.2016 sowie der SWBB und im Aufsichtsrat der EnW am 14.12.2016 entsprechend beraten.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. k und l) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft des privaten Rechts sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Veräußerung sowie die Beteiligung ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 und des Kreisausschusses am 12.12.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)